

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Buz® Contracalc**

G 461

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
 Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.  
 Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)  
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
 Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen)  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
 Reaktivität: Korrosiv gegenüber Metallen.  
 Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)  
 Unverträgliche Materialien: Korrosiv gegenüber Metallen.  
 Alkalien (Laugen)

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
 Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.  
 Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
 Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).  
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Durchbruchzeit: >10 min.)  
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
 Dicke des Handschuhmaterials  $\geq 0,1$  mm  
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Verdünnte Anwendungslösungen  $\leq 1\%$ :  
 Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).  
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)  
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel  
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.  
 Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung  
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)  
 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials > 0,1 mm

Verdünnte Anwendungslösungen <= 1%:  
 Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
 112 alkoholbeständiger Schaum  
 Kohlendioxid  
 Löschpulver  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.  
 Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.  
 Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
 Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
 Den betroffenen Bereich belüften.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 Kein Erbrechen herbeiführen.  
 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.